

Hygieneplan der 33. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig

Ergänzungen zu den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb
während der CORVID-19-Pandemie
Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Grundlagen:

- Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13.08.2020
- Handlungsleitfaden zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen vom 09.07.2020
- Rahmenhygieneplan

Allgemeine Zugangs-, Melde- und Hygienemaßnahmen (Grundlage o.g. Allgemeinverfügung Zimmer 2.1 – 2.7)

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, welches darauf hinweist
- Zutritt zur Einrichtung ist erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome gestattet
- Alle an der Schule Beschäftigte, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung
- Schüler mit Erkrankungen, bei denen ein o.g. Symptom auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung (Allergieausweis oder Nachweis über chronische Erkrankung) die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV-2 deutlich machen
- **Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen (Formular) – Vernichtung nach Ablauf am 21. Februar 2021**

Regelung zum Schulbetrieb allgemein

- Im Regelbetrieb gilt Schulbesuchspflicht. Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur aufgrund eines ärztlichen Attestes erfolgen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m gilt nicht für Schule/schulische Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts.
- Auf körperliche Kontakte und Handschlag wird verzichtet.
- Das Tragen einer MNB für Schüler*innen und Lehrkräfte ist freiwillig.
- Der Aufenthalt von Sorgeberechtigten im Schulgebäude/Schulgelände ist **möglichst zu vermeiden** bzw. so kurz wie möglich zu halten.
- Elternversammlungen finden unter Einhaltung der Hygieneregelung statt! Das Tragen von MNB ist im Schulhaus verpflichtend!
- Zur Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten erfolgt eine tägliche Dokumentation der Schüleranwesenheit im Klassenbuch sowie von Elterngesprächen über 15 Minuten.